



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Landesprogramm "Kultur und Schule"

Die Landesregierung fördert auch im Schuljahr 2010/2011 mit dem Programm „Kultur- und Schule“ die künstlerisch-kulturelle Bildung an Schulen. Die Projekte sollen das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen.

Kölner Schulen aller Schulformen haben gemeinsam mit Künstlern Projekte geplant, deren jeweilige Laufzeit ein Jahr beträgt.

83 Künstlerprojekte sind von einer Jury aus Künstlern, Vertretern der Bezirksregierung und der Schul- und Kulturverwaltung der Stadt Köln gesichtet, ausgewählt und dem Land zur Förderung vorgeschlagen worden.

Die insgesamt 70 geförderten Projekte verteilen sich auf die Schulformen wie folgt:

Grundschulen	21 (davon 12 im Ganztagsbereich)
Förderschulen	9
Hauptschulen	11
Realschulen	10
Gymnasien	13
Gesamtschulen	4
Berufskolleg	1
Weiterbildungskolleg	1

13 Projekte hat die Jury abgelehnt. Sie werden nicht gefördert, da z.B. die Unterlagen unvollständig waren oder ihr Inhalt nach Einschätzung der Bezirksregierung nicht den Anforderungen entsprach.

Die anerkannten Gesamtausgaben in Höhe von 202 127,00 € bezuschusste das Land NRW mit einer Landeszuwendung in Höhe von 152 212,60 €. Den Restbetrag trägt die Schulverwaltung aus städtischen Mitteln.

Abhängig von der Ausgabenhöhe beträgt die Förderung bis zu 2.280 € pro Projekt; für Träger von Ganztagsmaßnahmen reduziert sich die Förderung auf maximal 1480 € pro Projekt.

Derzeit befinden sich die zwischen Künstlern, Schulleitung, evtl. Träger der Ganztagsmaßnahme und der Stadt Köln abzuschließenden Verträge im Unterschriftenverfahren.

gez. Dr. Klein